



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

BA-KUWI RATGEBER

– Vorbereitungen für den Studienabschluss –

nach der [SPO vom 11.01.2017](#) (Immatrikulation ab SoSe 2017)

Stand: 15.06.2022

Die Planung der ABSCHLUSSPRÜFUNG¹ (Bachelorarbeit und ABSCHLUSSKOLLOQUIUM) sorgt immer wieder für einige Aufregung und Unsicherheiten bezüglich der Formalitäten und Abläufe. Dieser Ratgeber soll Ihnen einen Überblick geben und die Organisation Ihres letzten Semesters erleichtern.

Für die Planung des Ablaufs gilt es die wichtigsten Fristen zu kennen:

- Zeitraum für das Schreiben der BA-Arbeit: 8 Wochen ab TAG DER THEMENAUSGABE
- Die Korrekturfrist im Anschluss an die Abgabe beträgt 4 Wochen, erst danach kann das ABSCHLUSSKOLLOQUIUM stattfinden

1. Planung des letzten Semesters

Die Abschlussarbeit wird in der Regel im 6. Fachsemester² geschrieben. Um ausreichend Zeit zum Schreiben und für die Prüfungsvorbereitungen zu haben, ist es sinnvoll, sich im letzten Semester so viel Freiraum wie möglich zu schaffen und möglichst den Großteil der erforderlichen Leistungen erbracht zu haben. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussarbeit ist (gemäß § 17 Abs. 5 [ASPO](#)) das Vorliegen von mindestens 75 % der insgesamt erforderlichen ECTS-Credits anhand der begleitenden Studienleistungen. Konkret also mind. 126 ECTS-Credits in diesen Modulen/Bereichen:

Modul 1 (Kulturwissenschaften): 2 Einführungen + 1 Tutorium + 2 Vertiefungen³

Modul 2 (erste Fachdisziplin): 2 Einführungen + 1 Tutorium + 2 Vertiefungen

Modul 3 (zweite Fachdisziplin): 2 Einführungen + 1 Tutorium + 2 Vertiefungen

Modul 4 (WiWi bzw. Jura): 2 erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen

Modul 5 und 6 (Sprachen): 2 UNICert II (B2)

oder 1 UNICert III (C1) + 1 UNICert I⁴ (B1)

oder 1 UNICert II (B2) + 1 UNICert I⁴ (B1) + Latinum⁵

Modul 7 (Praxis): 18 ECTS-Credits, davon mind. 6 durch Praktikum (4 Wochen)

Modul 8 (gewählter Schwerpunkt): 2 erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen

Auslandsaufenthalt: Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums (mind. 6 ECTS) oder 3-monatiges Praktikum im Ausland (Anrechnung mit 18 ECTS im Modul 7).

Falls zu Beginn des letzten Semesters noch nicht alle Leistungen in viaCampus eingetragen sind, informieren Sie die Dozent*innen, dass Sie Ihren Abschluss planen und die fehlenden Leistungsnachweise benötigen. Einzelne Nachweise können Sie aber auch noch nachträglich im PRÜFUNGSAMT einreichen (näheres unter **4. Prüfungsanmeldung**).

¹ Begriffe in KAPITÄLCHEN werden im **Glossar** (Seite 4) erklärt.

² In Ausnahmefällen kann die Bachelorarbeit auch schon im 5. Fachsemester geschrieben werden, dafür muss ein Antrag beim PRÜFUNGSAUSSCHUSS gestellt werden.

³ In den Modulen 1b, 2b und 3b (Vertiefungen) sowie 8 muss gemäß [§ 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 SPO](#) jeweils ein Leistungsnachweis für 6 ECTS-Credits und ein weiterer für 9 ECTS-Credits erbracht werden. In den Modulen 1-3 und 8 dürfen gemäß [§ 8 Abs. 5 SPO](#) max. 5 Leistungsnachweise per Klausur bzw. mündlicher Prüfung erbracht werden (Leistungen aus dem Ausland fallen nicht unter diese Begrenzung). Zudem müssen mindestens 3 Leistungsnachweise per Hausarbeit (6 bzw. 9 ECTS-Credits) erbracht werden: Die Bachelorarbeit zählt nicht zu diesen zu schreibenden Hausarbeiten.

⁴ Gemäß [Prüfungsordnung des Sprachenzentrums](#) (das UNICert I wird mit dem Abschluss des Niveaus M1 erworben).

⁵ Das Latinum muss mit einem kurzen formlosen Antrag und unter Vorlage des Nachweises (z.B. Abiturzeugnis) in Original und Kopie vom PRÜFUNGSAUSSCHUSS anerkannt werden.

2. Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit (ca. 40 Seiten) wird in der Regel im letzten Fachsemester geschrieben. Sie wird in der Regel zu einem frei wählbaren Thema aus einem der Module 1b, 2b oder 3b⁶ geschrieben.

Zunächst ist es also wichtig, ein Thema (oder zumindest bereits einen Themenbereich) zu finden und daraufhin eine(n) ErstGUTACHTER*IN auszuwählen. Der/Die ErstGUTACHTER*IN sollte die gewünschte Disziplin vertreten und eine gute Betreuung bieten können.

Es ist empfehlenswert den/die Betreuer*in (→ ERSTGUTACHTER*IN) rechtzeitig zu wählen und seine/ihre (mündliche) Zusage einzuholen, um dann in der Folge das genaue Thema der Arbeit festzulegen.

Des Weiteren benötigen Sie noch eine(n) ZweitGUTACHTER*IN. Fragen Sie ggf. Ihre(n) ErstGUTACHTER*IN nach einer Empfehlung und konsultieren Sie ihn/sie auch falls Sie bereits selbst eine diesbezügliche Idee haben. Für die Auswahl der GUTACHTER*INNEN gilt, dass eine(r) der beiden – i.d.R. der/die ErstGUTACHTER*IN – **(Junior-)Professor*in bzw. Privatdozent*in**⁷ sein sollte. Der/Die zweite GUTACHTER*IN bzw. PRÜFER*IN muss mindestens über einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Abschluss verfügen. Als Faustregel gilt: Wer im Bachelorstudiengang in Seminaren bzw. Vorlesungen (nicht Tutorien!) unterrichtet, kann im Normalfall auch GUTACHTER*IN bzw. PRÜFER*IN sein!

Beginnen Sie dann rechtzeitig mit den Vorbereitungen.⁸ Ab dem TAG DER THEMENAUSGABE haben Sie eine Frist von genau **8 Wochen** (nicht 2 Monaten!) bis zur Abgabe. Ihren Abgabetermin können Sie nach erfolgter Anmeldung in viaCampus einsehen.

Erkundigen Sie sich bei Ihren GUTACHTER*INNEN nach den formalen Richtlinien zur Formatierung der Arbeit und planen Sie zum Ende hin genügend Zeit für die sprachliche und formale Korrektur ein. Nach der fristgemäßen Abgabe der Arbeit (die elektronische Version über [Moodle](#) sowie zwei gebundene Exemplare) beim PRÜFUNGSAMT erhalten die GUTACHTER*INNEN die Arbeit und haben dann 4 Wochen Zeit für die Gutachtenerstellung. Danach kann das ABSCHLUSSKOLLOQUIUM stattfinden.

3. Wahl der Prüfer*innen, Prüfungstermin / Absprache von Prüfungsmodalitäten

Bereits zu Beginn Ihres letzten Semesters müssen Sie sich um die Organisation des ABSCHLUSSKOLLOQUIUMS kümmern und (mindestens) zwei PRÜFER*INNEN auswählen, von denen eine(r) **(Junior-) Professor*in bzw. Privatdozent*in**⁹ sein sollte. Wählen Sie Ihre PRÜFER*INNEN anhand der Prüfungsthemen (Modul 1: KuWi, Modul 2: erste Disziplin, Modul 3: zweite Disziplin). Dabei bietet es sich aus organisatorischen Gründen an, nicht eine(n) PRÜFER*IN pro Thema (also insges. 3 Personen), sondern besser nur zwei PRÜFER*INNEN zu wählen, von denen eine(r) zwei Themen prüft. Sofern es mit den Disziplinen passt, können die GUTACHTER*INNEN Ihrer BA-Arbeit auch als PRÜFER*INNEN fungieren. In diesem (Normal-)Fall, kann die Verteidigung der Bachelorarbeit eines der drei Prüfungsthemen sein.

Fragen Sie die gewählten Dozierenden nach Ihrer Bereitschaft die Prüfung abzunehmen, klären Sie möglichst genau das vereinbarte Thema ab (Grundlagentexte, etc.) und planen Sie den groben Termin. Das ABSCHLUSSKOLLOQUIUM kann frühestens 4 Wochen (Gutachtenfrist) nach Abgabe der BA-Arbeit stattfinden. Frühere Termine müssen beim PRÜFUNGSAUSSCHUSS beantragt werden.

⁶ Sollten Sie Ihre BA-Arbeit über ein Thema aus den Modulen 4 oder 7 schreiben wollen, so können Sie dies (sofern die Betreuung gewährleistet ist) beim PRÜFUNGSAUSSCHUSS beantragen.

⁷ Mindestvoraussetzung für die Übernahme eines Erstgutachtens im BA-Bereich ist eine abgeschlossene Promotion!

⁸ Das Schreibzentrum bietet regelmäßig [Schreibgruppen für Abschlussarbeiten](#) an. Nutzen Sie die zusätzliche Unterstützung und beachten Sie auch die Checkliste in diesem Dokument (Seite 5).

⁹ Mindestens eine/r der Prüfer*innen muss promoviert sein.

Besprechen Sie mit Ihren PRÜFER*INNEN die genauen Prüfungsmodalitäten, z.B.: Soll einleitend vorgelesen werden, wenn ja: in welchem Umfang? Soll ein Gliederungs- bzw. Thesenpapier vorbereitet werden? Kann dieses und können evtl. weitere Unterlagen während der Prüfung genutzt werden?

4. Prüfungsanmeldung

Im Zuge der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung müssen beim PRÜFUNGSAMT die vorhandenen studienrelevanten Nachweise (Original und Kopie) vorgelegt werden, also ein Auszug aus [viaCampus](#) sowie ggf. die ergänzenden Auslandsaufenthalts-, Praktikums-, Sprach- und sonstige Nachweise (sofern diese nicht in viaCampus verzeichnet sind).

Nachweise, die bei der Anmeldung noch nicht vorliegen, können bis spätestens 3 Tage vor dem ABSCHLUSSKOLLOQUIUM im PRÜFUNGSAMT nachgereicht werden. Das Formular für die Zulassung zur Abschlussprüfung und zum Abschlusskolloquium [finden Sie hier \[PDF-Download\]](#). Die Themen werden dabei nicht vermerkt, die genaue thematische Festlegung hat also ggf. noch Zeit.

Nach der Anmeldung erhalten Sie im PRÜFUNGSAMT einen LAUFZETTEL für die Anmeldung der schriftlichen Arbeit. Auf diesem werden von dem/der ERSTGUTACHTER*IN der genaue Titel der Arbeit und das Datum der Themenausgabe (→ TAG DER THEMENAUSGABE) vermerkt. Von diesem Termin an haben Sie 8 Wochen Zeit zur Fertigstellung Ihrer Arbeit. Bitte beachten Sie, dass auch Ihre PRÜFER*INNEN den LAUFZETTEL unterschreiben müssen.

Nachdem der LAUFZETTEL von beiden GUTACHTER*INNEN sowie den PRÜFER*INNEN (ggf. mit personeller Überschneidung) und dem PRÜFUNGSAUSSCHUSS unterschrieben wurde, muss er anschließend zurück ins PRÜFUNGSAMT. Die Weiterleitung vom PRÜFUNGSAUSSCHUSS zum PRÜFUNGSAMT erfolgt dabei intern.

5. Prüfungszulassung und Prüfung

Fehlende Leistungsnachweise müssen rechtzeitig (spätestens 3 Tage vor dem ABSCHLUSSKOLLOQUIUM) im PRÜFUNGSAMT nachgereicht werden. Sind alle Unterlagen vollständig, erhalten Sie vom PRÜFUNGSAMT eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Prüfungsvoraussetzungen – damit sind Sie offiziell zur mündlichen Prüfung zugelassen. Dieser Nachweis¹⁰ **muss** den PRÜFER*INNEN vor Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Die Prüfung dauert insgesamt 60-90 Minuten, für jedes der drei Themen (aus den Modulen 1b, 2b, und 3b) werden zwischen 20 und 30 Minuten angesetzt.

6. Zeugnis

Etwa 4 – 6 Wochen nach der erfolgreichen Abschlussprüfung wird das Zeugnis ausgestellt. Dieses kann entweder direkt [bei Frau Jacqueline Haake-Schulz](#) abgeholt werden oder wird bei dem jährlichen Absolventenfest (Graduation Day) überreicht.

Bitte ziehen Sie in Betracht, einen ergänzenden Termin bei der Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen – dies insbesondere in dem Fall, dass auch nach der Lektüre dieses Ratgebers noch Unklarheiten bestehen.

¹⁰ Treten Sie die Prüfung bitte nicht an, wenn noch Leistungen ausstehen, oder Sie nicht über die schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Prüfungsvoraussetzungen (Zulassung zum ABSCHLUSSKOLLOQUIUM / Scheinfreiheitsbestätigung) verfügen!

GLOSSAR:

- ABSCHLUSSKOLLOQUIUM:** Dabei handelt es sich nicht um eine Lehrveranstaltung, sondern um den mündlichen Teil der Bachelorabschlussprüfung.
- ABSCHLUSSPRÜFUNG:** Die Abschlussprüfung besteht aus der (schriftlichen) Bachelorarbeit – im Umfang von i.d.R. 40 Seiten – und dem Abschlusskolloquium (mündliche Abschlussprüfung) mit einer Dauer von 60 – 90 Minuten.
- ASPO:** Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung ([aktuelle Fassung hier](#)).
- GUTACHTER*INNEN:** Die Personen, die Ihre schriftliche Arbeit begutachten werden: eine Person davon – i.d.R. ein(e) (Junior)-Professor*in bzw. Privatdozent*in – ist Ihr(e) Erstgutachter*in, der bzw. die Sie überwiegend betreut. Personelle Überschneidungen zwischen PRÜFER*INNEN und Gutachter*innen können sinnvoll sein. Dies hängt von der Wahl Ihrer Prüfungsthemen (insbesondere davon ob die BA-Arbeit ein Prüfungsthema sein soll) ab.
- LAUFZETTEL:** Den Laufzettel erhalten Sie im PRÜFUNGSAMT im Rahmen der Anmeldung zur Abschlussprüfung. Tragen Sie dafür Sorge, dass der Titel der Arbeit eingetragen und der Zettel von beiden GUTACHTER*INNEN unterschrieben und mit Datum (=TAG DER THEMENAUSGABE) versehen wird, dann von den PRÜFER*INNEN unterschrieben und abschließend dem PRÜFUNGSAUSSCHUSS vorgelegt wird. Letztlich muss er dann noch zurück ins PRÜFUNGSAMT gebracht werden (das erledigt im Normalfall der PRÜFUNGSAUSSCHUSS für Sie).
- PRÜFER*INNEN:** Die Personen, die Ihre mündliche Prüfung abnehmen werden. Sie sollten diese bereits bei der Anmeldung zur Prüfung benennen können – treffen Sie die Absprachen also möglichst frühzeitig und bedenken Sie, dass mindestens ein/e Prüfer*in (Junior)-Professor*in bzw. Privatdozent*in oder zumindest promoviert sein muss. Achten Sie auch darauf, dass die Prüfer*innen fachlich geeignet sind, die Themen (gewöhnlich aus den Modulen 1b, 2b und 3b) gemeinsam zu prüfen. Wählen Sie also keine Personen aus Disziplinen, die Sie während des Studiums gar nicht belegt haben.
- PRÜFUNGSAMT:** Befindet sich im Audimax-Gebäude. Die Verwaltungsmitarbeiter*innen stehen Ihnen zu den Sprechzeiten zur Verfügung ([bitte achten Sie auf die Zuständigkeiten](#)).
- PRÜFUNGSAUSSCHUSS:** Ist ein gewähltes Gremium der Fakultät für den Studiengang. Bitte informieren Sie sich auf der [Homepage des Dekanats](#) bzgl. der für den BA Kulturwissenschaften zuständigen Ansprechperson.
- TAG DER THEMENAUSGABE:** Der Tag an dem die BA-Arbeit offiziell angemeldet wird, da mit der Ausgabe des Themas durch den/die ERSTGUTACHTER*IN die Bearbeitungszeit (exakt 8 Wochen) beginnt.

Vorbereitungen für den BA-Abschluss – Checkliste:

- (1) Vergewissern, dass möglichst alle **Nachweise** vorliegen → Was fehlt noch?
- (2) Das letzte **Semester planen** → Entscheidung: Worüber schreibe ich die Arbeit?
- (3) Absprache mit BA-Betreuer*innen/**GUTACHTER*INNEN** → Thema festlegen, Gliederung besprechen, Vorgaben zu formalen Kriterien klären
- (4) **PRÜFER*INNEN** wählen → ungefähren Termin klären / Modalitäten klären / Themen absprechen
- (5) **Prüfungsanmeldung** → Leistungsnachweise in PRÜFUNGSAMT vorlegen → **LAUFZETTEL**
- (6) Mit **LAUFZETTEL** zu dem/der Erst**GUTACHTER*IN** → Themenvergabe: Eintragung von Thema und **TAG DER THEMENAUSGABE** + Unterschrift
- (7) Unterschrift von dem/der **ZweitGUTACHTER*IN** und **PRÜFER*INNEN** einholen
- (8) Unterschrift vom **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** einholen
- (9) **LAUFZETTEL** im **PRÜFUNGSAMT** einreichen (bzw. klären, dass dieser intern weitergeleitet wird)
- (10) **Arbeit** (fertig)schreiben.
- (11) Spätestens **8 Wochen** nach **TAG DER THEMENAUSGABE** → Arbeit beim **PRÜFUNGSAMT** abgeben (digitale Version auf [Moodle](#) + 2 gebundene Exemplare)
- (12) **Letzte Vorbereitungen für ABSCHLUSSKOLLOQUIUM** → Termin fixieren/bestätigen, spätestens jetzt Vorschläge zur Literatur und Themeneingrenzung von **PRÜFER*INNEN** einholen
- (13) Ggf. Ausstehende Leistungsnachweise bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung im **PRÜFUNGSAMT** einreichen → **Zulassung** (Bescheinigung über die Zulassung zur Prüfung abholen)
- (14) **ABSCHLUSSKOLLOQUIUM** (60 – 90 Minuten, 3 Themen)
- (15) **Zeugnis**